Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**006/0012/2026** **öffentlich** **15.09.2026** **6.2 sg**
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; **Zuschuss zur Errichtung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss- (HHSt. 1.5531.9880)**		
Referat für Kultur, Sport und Schulen **Verfasser: Scheidig, Bernhard** **in Abstimmung mit** **Referat für Finanzen,Wirtschaft und Europaangelegenheiten**		
Beratungsfolge	**13.10.2026** **Schul- und Sportausschuss** **15.10.2026** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **26.10.2026** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

1. Die Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung werden erfüllt. Den Anträgen wird daher stattgegeben.

2. Für den Haushalt 2027 werden zur Gewährung der Investitionszuschüsse Haushaltsmittel in Höhe von **insgesamt 225.700,- €** (HHSt. 1.5531.9880) wie folgt beantragt:

   a) 217.000,- € für den TV 1861 Amberg e. V. (Sanierung der Umkleiden / Sanitärräume und der Heizungsanlage im Vereinsheim);
   b) 1.200,- € für den TV 1861 Amberg e. V. (Beschaffung Wettkampf- und Trainingsbarren für die Sparte Turnen);
   c) 6.300,- € für die SG Neumühle 1925 e. V. (Sanierung Vereinsheim);
   d) [**1.200,- €** für den SV Inter Bergsteig e. V. (Trainer-/Auswechselbänke) – bereits durch den Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 11.03.2026 beschlossen].

   oder:

3. Für den Haushalt 2027 werden zur Gewährung der Investitionszuschüsse Haushaltsmittel in Höhe von **insgesamt 98.700,- €** (HHSt. 1.5531.9880) wie folgt beantragt:

   a) 90.000,- € für den TV 1861 Amberg e. V. (Sanierung der Umkleiden / Sanitärräume und der Heizungsanlage im Vereinsheim);
   b) 1.200,- € für den TV 1861 Amberg e. V. (Beschaffung Wettkampf- und Trainingsbarren für die Sparte Turnen);

c) **6.300,- €** für die SG Neumühle 1925 e. V. (Sanierung Vereinsheim);
d) [**1.200,- €** für den SV Inter Bergsteig e. V. (Trainer-/Auswechselbänke) – bereits durch den Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 11.03.2026 beschlossen].

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2026 folgende Anträge eingegangen:

TV 1861 Amberg e. V.:
Der TV 1861 Amberg e. V. beantragte mit Schreiben vom 26.09.2024 für den Bau des Kunstrasenplatzes einen Zuschuss.
Mit Sitzung des Stadtrats vom 04.11.2024 wurde bereits ein Investitionszuschuss in Höhe von 40.000,- € sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von 40.000,- € für den Bau des Kunstrasenplatzes beschlossen. Diese 80.000,- € entsprachen zum damaligen Zeitpunkt dem kompletten Eigenanteil des Vereins (10 %) an den geschätzten Gesamtkosten (ca. 880.000,- €) abzüglich der Förderung aus den „Fraktionsinitiativen 2024“ in Höhe von 800.000,- €.
Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 04.11.2024 war, dass der TV 1861 Amberg e. V. damals nicht in der Lage war, den Eigenanteil in Höhe von 10 % (80.000,- €) vollständig selbst zu tragen und die Stadt Amberg den Verein dahingehend unterstützen wollte, dass der Verein den Nachweis des Eigenanteils in Höhe von 10 % der Zuwendung (= 80.000,- €) erfüllen kann und damit die wesentliche Bedingung für die Förderantragstellung noch in 2024 und den Erhalt der Fördermittel aus den „Fraktionsinitiativen 2024“ gegeben ist.
Die Mittel aus den „Fraktionsinitiativen 2024“ wurden jedoch aus Haushaltskonsolidierungsgründen auf 720.000,- € gekürzt.
Die Kosten für den Bau des Kunstrasenplatzes (samt Beregnungsanlage, Erneuerung der Zaunanlage und Errichtung von drei Fertiggaragen) beträgt gemäß aktueller Kostenberechnung vom 22.05.2026 rund 967.000,- €.
Zudem wurde vom BLSV festgestellt, dass die 10 % Eigenleistung durch den Verein vollständig eigenständig zu tragen sind und nicht indirekt durch die Stadt Amberg über den Investitionszuschuss abgedeckt werden können.
Mit Schreiben vom 04.08.2026 reichte der TV 1861 Amberg e. V. nun einen neuen Antrag auf Investitionszuschuss für den Bau des Kunstrasenplatzes sowie für die Sanierung des Vereinsheims bei der Stadt Amberg ein.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden zwar der Sache nach insoweit erfüllt, jedoch hat der TV 1861 Amberg e. V. vor Beginn der Maßnahme Bau des Kunstrasenplatzes einen Antrag gestellt, der durch den bereits gewährten Investitionszuschuss und das zinslose Darlehen (siehe oben) abgeschlossen ist.
Die Stadt hat damit ihren Förderbeitrag zur Maßnahme Bau des Kunstrasenplatzes bereits festgelegt, verbindlich bewilligt und geleistet. Für dieselbe Maßnahme besteht daher kein Anlass, nachträglich einen weiteren bzw. erhöhten Zuschuss zu gewähren.

Der nun eingereichte Antrag stellt wirtschaftlich eine nachträgliche Erweiterung des bereits abgeschlossenen Fördervorgangs Bau des Kunstrasenplatzes dar. Eine erneute Förderung würde die ursprüngliche Förderentscheidung nachträglich verändern, ohne dass hierfür zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung entsprechende Voraussetzungen geschaffen wurden.
Der zweite Antrag vom 04.08.2026 wurde in Bezug auf den Bau des Kunstrasenplatzes während der voll in Umsetzung befindlichen Baumaßnahme gestellt und ist daher auch deswegen aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.
Der Antrag auf Investitionszuschuss für die Sanierung des Vereinsheims ist gesondert zu betrachten.

<u>TV 1861 Amberg e. V.:</u>
Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt mit Schreiben vom 04.08.2026 für die Sanierung der Umkleiden / Sanitärräume und der Heizungsanlage im Vereinsheim einen Zuschuss.
Die Kosten für die Sanierung des Vereinsheims betragen rund 433.055,- €.
Die bestehenden Sanitäreinrichtungen wurden seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr grundlegend saniert und befinden sich mittlerweile in einem sehr schlechten baulichen und hygienischen Zustand. Die alte Heizungsanlage muss zudem dringend ersetzt werden. Der TV 1861 Amberg e. V. möchte diese Gelegenheit nutzen, um im Zusammenhang mit dem Bau des Kunstrasenplatzes die dringend erforderliche Sanierung der Umkleiden / Sanitärräume und der gesamten Heizungsanlage im Vereinsheim umzusetzen und damit eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.
Der TV 1861 Amberg e. V. hatte gemäß BLSV-Mitgliederstatistik zum 31.12.2025 2815 Mitglieder, davon waren 1056 Jugendliche unter 18 Jahre.
Die Stadt Amberg würde den TV 1861 Amberg e. V. mit 20,63 % (15 % Zuschuss + 5,63 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern.
Gemäß Kostenaufstellung werden zuwendungsfähige Investitionen in Höhe von rund 433.055,- € brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss würde damit rund 90.000,- € betragen.

Das Stadion Am Schanzl mit Leichtathletik-Anlage, Umkleiden und Sanitärräumen wird neben dem Spielbetrieb der Fußballer und der American Footballer sowie den Leichtathletik treibenden Vereinen jedoch häufig durch die Amberger Schulen (Sportunterricht, Sportprüfungen, Sportfeste, Bundesjugendspiele, usw.) sowie für städtische Sportveranstaltungen und regionale wie überregionale Wettbewerbe und Meisterschaften genutzt und erfüllt damit eine wichtige Funktion auch für den schulischen Sportbetrieb.
Die Leichtathletik-Anlage, die im Sommer 2026 als städtische Anlage generalsaniert wurde, wird stets in Verbindung mit dem Vereinsheim bzw. den Umkleiden und Sanitärräumen durch die Schulen genutzt. Die Maßnahme dient damit teilweise der Erfüllung bzw. Unterstützung einer kommunalen Aufgabe im Bereich des Schulsports.
Die Sanierung des Vereinsheims ist erforderlich, um die Räumlichkeiten dauerhaft in einem angemessenen und funktionstüchtigen Zustand für den Vereinssport aber ebenso für den Schulsport zu erhalten. Damit ist die Maßnahme auch im städtischen Interesse bzw. besteht ein mittelbarer Nutzen auch für die Stadt und ihre Schulen.

Daher sollte hier – auch im Hinblick darauf, dass der neue Antrag vom 04.08.2026 in Bezug auf die Bezuschussung des Kunstrasenplatzbaus abgelehnt wird und für den Verein die Gesamtfinanzierung beider Baumaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur zumutbar finanzierbar bleibt – mindestens der reguläre kommunale Zuschuss in Höhe von 90.000,- € oder die Sonderförderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten – der kommunale Zuschuss würde hierfür rund 217.000,- € betragen – für die Sanierung des Vereinsheims gewährt werden.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass für dieses Vorhaben im Haushaltsentwurf 2027 aktuell keine Haushaltsmittel veranschlagt sind.

TV 1861 Amberg e. V.:

Der TV 1861 Amberg e. V. (Sparte Turnen) beantragt für die Ersatzbeschaffung eines Wettkampf- und Trainingsbarrens einen Zuschuss.
Der alte Turnbarren stammt aus den Anfang 80er Jahren, hat ein defektes Fahrwerk und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und Wettkampfanforderungen. Ein neuer Turnbarren „Männer“ (DIN-Typ 1, Größe 2) ist zur Aufrechterhaltung des wettkampforientierten Trainings- und Ligabetriebs erforderlich.
Gegenüber einem Schulturnbarren, der für Kinder optimiert ist, verfügt der für Wettkämpfe und Trainings notwendige Männer-Turnbarren über folgende technische Ausstattungen:

- Genormte Holmlänge
- Erweiterter Verstellbereiche in Höhe und Breite
- Auslegung für extreme dynamische Spitzenlasten (z. Riesenfelgen, Stemmen, Abgänge)
- Verstärkte Stabilität des Grundrahmens (absolute Kippstabilität selbst bei maximalen Hebelwirkungen)
- Spielfreie Holmklemmung und Absenksicherung
- Holmqualität für das Leistungsturnen
- Nach DIN-Typ 1 geprüft sowie gemäß DIN EN 914 und DIN 7901, wodurch die Verbandsvorgaben erfüllt werden (hierdurch ist wiederum die Absicherung über die Versicherung des BLSV bei Sportunfällen gewährleistet).

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.
Der TV 1861 Amberg e. V. (Sparte Turnen) hatte gemäß BLSV-Mitgliederstatistik zum 31.12.2025 329 Mitglieder, davon waren 169 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg e. V. (Sparte Turnen) mit 22,71 % (15 % Zuschuss + 7,71 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten.
Gemäß konkretem Angebot werden zuwendungsfähige Investitionen in Höhe von 5.137,- € brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt damit rund **1.200,- €.**

SG Neumühle 1925 e. V.:

Der SG Neumühle 1925 e. V. beantragt für die Sanierung des Vereinsheims einen Zuschuss.
Im Vereinsheim, das zugleich als Sportstätte mit Schießbahnen genutzt wird, müssen die alten Fenster (21 Stück) sowie die Eingangstüre (mit barrierefreier Zugangsmöglichkeit) dringend erneuert werden.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.
Der SG Neumühle 1925 e. V. hatte gemäß Mitgliederstatistik des Schützenbunds zum 01.01.2026 206 Mitglieder, davon waren 16 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SG Neumühle 1925 e. V. mit 16,17 % (15 % Zuschuss + 1,17 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten.
Gemäß Kostenaufstellung werden zuwendungsfähige Investitionen in Höhe von rund 39.000,- € brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt damit rund **6.300,- €**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

insgesamt 225.700,- € (Ziffer 2)
oder
insgesamt 98.700,- € (Ziffer 3)
für den Haushalt 2027 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Keine

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Antrag TV 1861 Amberg e. V. (Sanierung Vereinsheim):
Regulärer Zuschuss 90.000,- € statt Sonderförderung 217.000,- €

.....
(Unterschrift Referatsleiter)